

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/1173, 13/1686, 13/3084 –

Entwurf eines Jahressteuergesetzes (JStG) 1996

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen),
Karl Diller und Oswald Metzger

Die im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehenen Regelungen sind durch Verabschiedung des inhaltsgleichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/901 – durch den Deutschen Bundestag am 21. September 1995 bereits teilweise umgesetzt worden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich den Regelungen zugestimmt, die keine materiell-rechtlichen Änderungen bewirken und nicht über das Volumen des im Vermittlungsausschuß beschlossenen Gesetzentwurfs

der Koalitionsfraktionen – Drucksache 13/901 – hinausgehen.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist insoweit mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Finanzausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 22. November 1995

Der Haushaltsausschuß

Kurt J. Rossmannith Adolf Roth (Gießen) Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) Karl Diller Oswald Metzger
Stv. Vorsitzender Berichterstatter

